

Wahlen vom 22. April 2018 in der Gemeinde Vorderthal



Gemäss Dekret des Regierungsrates (Amtsblatt Nr. 43 vom 27. Oktober 2017) finden am **22. April 2018** und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen in der Gemeinde Vorderthal folgende Wahlen statt:

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden

In der Gemeinde Vorderthal sind folgende Mandate zu besetzen:

1. Gemeindepräsident	Amtsdauer 2 Jahre
2. Gemeindegastmeister	Amtsdauer 2 Jahre
3. 2 Mitglieder des Gemeinderates	Amtsdauer 4 Jahre
4. 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission	Amtsdauer 2 Jahre

Anmeldeverfahren

- Die Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen Vorderthal müssen bis spätestens **Donnerstag, 22. März 2018, 09.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.
- Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang (Nachwahlen) vom 10. Juni 2018 müssen bis **Mittwoch, 25. April 2018, 09.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht. Dabei gelten Kandidatinnen und Kandidaten, die im Anmeldeverfahren für die Wahlen vom 22. April 2018 zur Wahl vorgeschlagen aber nicht gewählt worden sind, für einen allfälligen zweiten Wahlgang für das entsprechende Amt wiederum als vorgeschlagen. Der Rückzug der Kandidatur muss schriftlich erklärt werden und spätestens am Mittwoch, 25. April 2018, 09.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eintreffen (§ 23e Abs. 2 WAG).
- Für alle Einzelheiten des Verfahrens gelten die Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 15. Oktober 1970 (SRSZ 120.100), des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 29. Oktober 1969 (SRSZ 152.100) sowie der Wahl- und Abstimmungsverordnung vom 16. November 2016 (SRSZ 120.111).

Urnenöffnung

Ort und Zeit der Urnenöffnung im Wahllokal sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in der Gemeinde Vorderthal als Bürger oder Niedergelassene wohnen, das 18. Lebensjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Stimmabgabe

Die Wahlunterlagen werden allen Stimmberechtigten zugestellt, bis spätestens 12. April 2018 für den Wahlgang vom 22. April 2018 (§ 23d Abs. 3 WAG) und bis spätestens am 18. Mai 2018 für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 10. Juni 2018 (§ 20 Abs. 3 Bst. a WAG). Das Stimmrecht kann entweder brieflich oder persönlich an der Urne ausgeübt werden. Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig ab Erhalt der zur Stimmabgabe nötigen Unterlagen.

Stimmberechtigte, die keine Stimmunterlagen erhalten sollten, wollen sich bei der Gemeindekanzlei melden.

2. März 2018

Gemeinderat Vorderthal